Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 312. **Dienstag** den 8. November 1887. **81. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig ist am 2. dss. Mts. in Connewitz ein toller Hund vorgekommen und ist deshalb von der genannten Behörde die Festlegung aller Hunde für alle im Umkreise von 4 km von Connewitz gelegenen Ortschaften und selbstständigen Gutsbezirke angeordnet worden.

Auf Grund von § 38 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (S. 153 ff. des Reichsgesetz-Blattes) sowie auf Grund der zur Ausführung dieses Gesetzes vom Königl. Ministerium des Innern erlassenen Verordnung vom 9. Mai 1881, § 26 (S. 43 des Gesetz- und Verordnungs-Blattes) wird deshalb auch hier die Festlegung (Ankettung oder Einsperrung) aller im Stadtbezirke vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von 3 Monaten, also bis zum 2. Februar 1888 hiermit angeordnet.

Hierbei wird Folgendes bemerkt:

Der Festlegung der Hunde ist gleichzuachten, wenn dieselben mit sicherem Maulkorbe versehen an kurzer Leine geführt werden, jedoch dürfen Hunde während der oben bestimmten Zeit ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke (der sich über alle in der oben angegebenen Entfernung von Connewitz gelegenen Orte, einschließlich der Gemarkungen derselben erstreckt) nicht ausgeführt werden; auch wird hierbei noch besonders darauf hingewiesen, daß nach § 55 unseres Straßen-Polizei-Regulatives das Führen der mit Maulkorb versehenen Hunde an kurzer Leine auf Trottoirs und Fußwegen innerhalb der Stadt verboten ist.

Die Benutzung von Hunden zum **Ziehen** ist während des oben bestimmten Zeitraumes innerhalb der Stadt nur unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden, während die Benutzung von Hunden zum **Viehtreiben** innerhalb des Stadtgebietes in dem oben bestimmten Zeitraume hierdurch gänzlich verboten wird.

Demgemäß fordern wir alle Hundebesitzer hier auf, während der nächsten 3 Monate vom 2. dss. Mts. an gerechnet, den vorstehenden Vorschriften genau nachzugehen, auch ihre Hunde genau zu beobachten und bei Wahrnehmung verdächtiger Erscheinungen an denselben sogleich das Nöthige vorzukehren und bei uns Anzeige zu erstatten.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, bez. denselben nachzugehen unterläßt, wird nach § 65 des oben angez. Reichs-Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt worden ist.

Hunde, welche diesen Vorschriften zuwider innerhalb des Stadtbezirkes von unseren damit beauftragten Beamten frei umherlaufend betroffen werden, sind nach § 26 der oben angez. Verordnung sofort zu tödten.

Leipzig, am 4. November 1887.
Str.-Reg. E. 257. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt zu bemerken gewesen, daß beim Gebrauch der in hiesiger Stadt befindlichen **Waarenaufzüge** nicht immer mit der erforderlichen Vorsicht verfahren wird. Die hierdurch für das Publicum entstehende Gefahr wird noch erhöht durch den Umstand, daß diese Aufzüge in den meisten Fällen in dicht bewohnten, zu Durchgängen benutzten und häufig sehr schmalen Höfen angebracht sind, in welchen der nicht selten ziemlich lebhafte Verkehr schon ohnehin auf einen geringen Raum beschränkt ist.

Zur möglichsten Vermeidung von Unglücksfällen bestimmen wir daher zur Nachachtung für die einen Waarenaufzug Besitzenden bez. Benutzenden Folgendes:

1. Während der Dauer der Inanspruchnahme eines solchen Waarenaufzugs ist jederzeit in dem betreffenden Hofe ein **Mann aufzustellen,** welcher **Vorübergehende aufmerksam zu machen** und zu **warnen** hat.
2. Die bei den Aufzügen zur Verwendung kommenden **Seile, Rollen** ꝛc. sind von Zeit zu Zeit einer **genauen Prüfung** auf ihre Tragfähigkeit zu unterwerfen, auch muß die **Einrichtung** zum **Aufhängen der Waaren** eine **vollkommen sichere** und so beschaffen sein, bez. gebraucht werden, daß die zu fördernden Waaren nicht während der Förderung herabfallen können.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen oder Vernachlässigungen derselben werden, soweit nicht nach dem Gesetz eine schärfere Strafe in Anwendung zu kommen hat, mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, den 28. October 1887.
IX. 6673/1886. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

Vermiethung in der Fleischhalle am Johannisplatz.

In obiger Fleischhalle ist die Abtheilung Nr. 21 **von jetzt** oder auf Wunsch von einem **späteren Zeitpuncte** an anderweit gegen **einmonatliche Kündigung** zu **vermiethen** und werden Miethgesuche auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 29. October 1887.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6103. Dr. Georgi. Krambiegel.

Auctions-Bekanntmachung.

Donnerstag, den 10. dieses Monats, Vormittags von ½10 Uhr an,
werden im hiesigen Stadthause, Eingang Mühlgasse Nr. 1, verschiedene Mobiliargegenstände, Wand- und Taschenuhren, einige Schmucksachen, Kleidungsstücke, ein Schaukstock und verschiedenes Andere
an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 7. November 1887.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Id. 24093 ꝛc. Dr. Georgi. Clauß.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Sidonienstraße auf deren Strecke zwischen dem Floßplatz und dem Pleißenmühlgraben soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Sidonienstraße betr."
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **19. ds. Mts.,** Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 2. November 1887.
Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 4153. **Straßenbau-Deputation.**

Das für **August Kanerhof** aus **Neubitz** am 13. November 1882 von der unterzeichneten Behörde ausgestellte Dienstbuch ist vor einigen Jahren in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Behufs Verhütung von Mißbrauch wird das Buch hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, am 1. November 1887.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Haldy.

Bekanntmachung,

die Kirchenvorstandswahl in der Matthäigemeinde betr.

Aus dem Kirchenvorstande der Matthäikirche scheiden nach den Bekanntmachungen vom 24. September und 2. und 3. October d. J. folgende Herren aus:

Justizrath F. E. Bärwinkel,
Justizrath R. W. Frenkel,
Professor Dr. R. J. Richter,
Stadtrath G. Schmidt-Schlimann,
Wechselmakler H. G. Otto und
Reichsbankdirector O. E. Heller,

deren Wiederwahl mit Ausnahme des Letztgenannten, welcher die Gemeinde verläßt, gesetzlich zulässig ist. Ferner ist für den verstorbenen

Kaufmann Herrn Herm. Traug. Fritzsche

eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Wahl soll

Dienstag, den 8. November d. Js., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr in der Sacristei der Matthäikirche

stattfinden.

1) **Stimmberechtigt** sind diejenigen Gemeindeglieder, welche sich schriftlich oder mündlich zur Wählerliste angemeldet haben.
2) Die Wahl hat durch **schriftliche, jedoch persönliche** Abstimmung zu geschehen.
3) Jeder Wahlzettel hat **7 Namen** von mindestens 30 Jahre alten Gemeindegliedern zu enthalten, deren **Tauf- und Familiennamen, Stand und Beruf** genau zu bezeichnen ist.

Alle stimmberechtigten Glieder der **Matthäikirchen-Parochie** fordern wir auf, sich an dieser Wahl eifrigst zu betheiligen und ihre Wahl auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Leipzig, am 1. November 1887.
Der Wahlausschuß der Matthäikirche.
Z. M.: D. Nierschel.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **Ein Jacket** von blauem langhaarigen Stoff mit einer Reihe Hornknöpfe, eine schwarzlederne **Tasche** und in derselben ein **Lehrbrief,** verschiedene **Zeugnisse und Papiere,** auf „Arthur Lindenstrauß" lautend, sowie ein roth- und weißgestreiftes **Taschentuch,** „A. L." gez., aus einem Schlafsaale in Nr. 32 der Windmühlenstraße, vom 15. bis 17. Juli dss. Jhrs.;
2) ein **Regulator** ohne Schlagwerk, in dunkelpolirtem Nußbaumgehäuse, aus einem Gastlocale in Nr. 6 am Markt, vom 27. vor. Mts. bis 1. dss. Mts.;
3) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem glattem Stoff mit Sammetkragen, Bordeneinfassung, fleischgerichtem Futter, einer Reihe übersponnener Knöpfe mit verdeckter Batterie, Billetstäschchen und gelbem Kettchenhenkel, darin ein weißes **Taschentuch,** „A. S." roth gezeichnet, aus dem Tanzsaale des Tivoli, Zeitzer Straße 30, am 31. vor. Mts. Abends;
4) ein abgetragenes **Portemonnaie,** schwarzledern, mittelgroß, mit Klappe und gelbem Schlößchen, enthaltend **38—40 Mark** in einem 20- und 10-Markstück und Silbermünze, einen Handschuhknöpfer und eine Rechnung über Schreinerarbeiten von „Pilz", auf dem Marktplatze mittelst **Taschendiebstahls** am 29. vor. Mts.;
5) ein **Manns-Jacket,** ziemlich neu, von schwarzgrauem starken Stoff mit grauwollenem, roth- und braungestreiftem Futter, einer Reihe Steinnußknöpfe und Bordeneinfassung, aus einem Geschäftsladenraume in Nr. 10 der Reichsstraße, vom 26. vor. Mts. bis 1. dss. Mts.;
6) ein dunkelgrauer **Sommerüberzieher** mit einer Reihe Hornknöpfe, schwarzem Schoos- und gestreiftem Aermelfutter, aus einem Vorsaale in Nr. 29 der Zeitzer Straße, am 2. dss. Mts.;
7) ein **Winterüberzieher** von blauem flockigen Stoff mit einer Reihe Knöpfe, Sammetkragen und schwarzem, etwas defectem Futter, sowie ein **Einlagebuch** der Leipziger Creditbank Nr. 20,301 und 12,048 über **1500 ℳ Einlage,** aus einem Sprechzimmer im Schalflügel des Augustbaums, am 3. dss. Mts. Vormittags;
8) ein kleines **Holzkästchen,** braunpolirt, mit **173 Mark,** darunter 100 ℳ in Gold und 73 ℳ in Silber, sowie ein **Meldeschein,** auf „Benjamin Kormann" lautend, aus einer Hofwohnung in Nr. 69 am Brühl, am 3. dss. Mts.;
9) eine große ungestrichene **Waschwanne** mit 2 eisernen Reifen, aus der Hausflur in Nr. 51 der Sternwartenstraße, vom 4. bis 5. dss. Mts.;
10) ein schwarzer **Wintermantel,** eng anliegend, mit 2 Reihen Knöpfen, Kragen und Aufschlägen von Plüsch und Schnurenbesatz im Rücken, aus einem Vorsaale in Nr. 34 des Ranstädter Steinwegs, in den ersten acht Tagen des vorigen Monats;
11) eine silberne **Anker-Cylinderuhr** mit Sprungdeckel und Schildchen darauf, einigen Rissen im Zifferblatt und anhängender kurzer langgliedriger **Stahlkette** mit Patentschlüssel, aus einem Schlafraume in Nr. 36 der Nicolaistraße, am 5. dss. Mts.;
12) ein **Sommerüberzieher** von dunkelgrauwollenem Stoff mit einer Reihe übersponnener Knöpfen mit verdeckter Batterie, dunkelgrünseidenem Futter mit rothen Carrés und dem Namen „Georg Theuerl, Leipzig" im Henkel, in den Taschen ein weißes **Taschentuch,** „G. S." gez., und ein Paar braune **Glacéhandschuhe,** letzterer ein schwarzseid. **Regenschirm** mit gelbem Holzknopf und gebogenem Griff mit Metallplättchen, aus dem Gastlocale des Panoramas, am 6. dss. Mts. Abends;
13) ein **Winterüberzieher,** wenig getragen, von braunem gestreiften glatten Stoff mit grauem carrirten Futter, einer Reihe Knöpfe mit verdeckter Batterie, Sammetkragen, Billetstäschchen und dem Namen „Valpius" im Henkel, ein brauner **Filzhut,** ziemlich neu, im Futter die Firma „Hecht", ein **Damen-Regenschirm** mit schwarzem Moiréseide und kugelförmigem Griff, aus dem Tanzsaale des Tivoli, Zeitzer Straße 30, am 6. dss. Mts. Abends;
14) **2 Stück** 3proc. **Königl. Sächs. Staatsschuldencassenscheine** Nr. 002035 und 006044 vom J. 1855 über je **100 Thaler** mit Talons, ohne Coupons, aus einer **Wohnung** in Nr. 30 der Zeitzer Straße, am Ende vor. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 7. November 1887.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Nichtamtlicher Theil.

Die bulgarische Frage
vor dem ungarischen Delegationsausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten.

Die Berathung des ungarischen Delegationsausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten vom 5. November wird in Bulgarien mit hellem Jubel begrüßt werden, denn sie enthält die schmeichelhafteste Anerkennung für Bulgarien und den schärfsten Tadel der russischen Politik gegen Bulgarien, wenn auch mit Freundschaftsversicherungen für Rußland verbrämt. Graf Andrassy und Graf Apponyi verwendeten sich mit Wärme für die Anerkennung des Prinzen Ferdinand von Coburg als Fürst von Bulgarien, und Graf Kalnoky hatte nichts dagegen einzuwenden, er ließ im Gegentheil durchblicken, daß die Anerkennung des Fürsten durch Rußland sogleich die der übrigen Vertragsmächte nach sich ziehen würde. Sehr günstig fällt für den Fürsten Ferdinand das Zeugniß ins Gewicht, welches ihm Graf Kalnoky ausgestellt hat, daß er bemüht gewesen sei, sich auf den Boden des Berliner Vertrages zu stellen, daß es ihm aber nicht gelungen sei, die Bestätigung der Pforte und die Zustimmung der Mächte zu erhalten. Graf Kalnoky verschwieg, wem die Schuld an dieser unliebsamen Wendung der Sache zufalle; es war jedoch mit Händen zu greifen, daß Rußland allein dafür verantwortlich zu machen sei, denn ohne den Widerstand Rußlands würde die Zustimmung der Türkei augenblicklich eingetreten sein, und diese wurde von Kalnoky als die Vorbedingung für die Zustimmung der übrigen Vertragsmächte bezeichnet. Der Minister ließ es zweifelhaft, ob die Zustimmung aller Vertragsmächte nöthig sei, der Berliner Vertrag enthalte darüber keine klare Bestimmung. Artikel 3 des Vertrages sichere Bulgarien die freie Wahl eines Fürsten, verlange aber die Zustimmung der Pforte und die Anerkennung der Mächte. Das erstere Recht habe Oesterreich stets unbedingt anerkannt und nicht untersucht, ob die Sobranje constitutionell zu Stande gekommen sei oder nicht. Die Wahl des Prinzen entspreche der Bestimmung, daß der Gewählte nicht der Dynastie eines europäischen Großstaates angehören dürfe. Oesterreich erkenne die bulgarische Regierung als eine thatsächlich bestehende an, verweigere aber den Prinzen von Coburg als gesetzlichen Fürsten Bulgariens nicht anzuerkennen und müsse amtliche Beziehungen mit ihm vermeiden. In dieser ganzen Auseinandersetzung liegt eine mittelbare Aufforderung an Rußland, dem Gaukelspiel gegen Bulgarien ein Ende zu machen und durch Anerkennung des Fürsten Ferdinand eine Ursache der Beunruhigung aus der Welt zu schaffen, die zum Schaden des europäischen Friedens nun schon überlange ihre Wirkungen äußert. Um jedes Mißverständniß in dieser Beziehung abzuschneiden, fügt Kalnoky gegen den Schluß seiner Rede noch die Hoffnung hinzu, daß Rußland sich mehr als gegenwärtig den friedlich-conservativen Bestrebungen der Centralmächte nähern möge.

Es ist unmöglich, den Wunsch nach einem friedlichen Ausgleich der bulgarischen Frage in versöhnliche Form zu kleiden nach den langdauernden Beunruhigungen, welche Rußland nicht müde geworden ist, allen gegentheiligen Bemühungen der Centralmächte zum Trotz Jahre lang fortzusetzen. Kalnoky läßt es aber auch nicht an dem nöthigen Ernst fehlen, um Rußland keinen Zweifel darüber zu lassen, daß es eine Grenze gebe, welche Rußland in der bulgarischen Frage nicht überschreiten dürfe. Die Lösung der Frage könne nicht durch eine einzelne Macht geschehen, sondern nur durch die Uebereinstimmung der europäischen Mächte.

Eine andere Stelle der Rede Kalnoky's ist gleichfalls darauf berechnet, den Widerstand Rußlands in der Frage der Anerkennung des Fürsten Ferdinand zu brechen. Graf Kalnoky hebt mit besonderer Betonung hervor, daß Alles, was den Vortheil der Balkanvölker zu fördern geeignet sei, stets die Unterstützung Oesterreichs finden werde und daß Oesterreich gegenwärtig bemüht sei, auch andere Mächte zu Freunden dieser Völker zu machen. Der Redner nennt die Mächte nicht, aber der Gedanke liegt nahe, daß unter diesen Mächten in erster Linie Deutschland zu verstehen ist, dessen Theilnahmelosigkeit an den Geschicken der Balkanvölker ja früher mit bemerkenswerther Schärfe hervorgehoben zu werden pflegte. England und Italien haben aus ihrer Vorliebe für die Selbstständigkeit der Balkanvölker niemals ein Hehl gemacht, also können diese Mächte nicht wohl gemeint sein, und auf Frankreich dürfte die Einwirkung Oesterreichs in dieser Beziehung nicht stark genug sein, als daß sie mit Aussicht auf Erfolg versucht worden sein könnte. Graf Kalnoky hält mit seiner Freude über die Selbstständigkeitsäußerungen Bulgariens nicht zurück, er verweilt mit offenbarer Genugthuung bei den Kundgebungen des Selbstgefühls und der Vaterlandsliebe der Bulgaren, welche durch die ihnen bereiteten Schwierigkeiten nur an Kraft und Bedeutung gewonnen hätten, und endet mit einer begeisterten Erwähnung auf die Rede Apponyi's, welche mit den Worten ausklingt: „Die österreichische Politik kann durch die Freundschaft für Rußland nicht in andere Bahnen gelenkt werden, nachdem sie durch das gehobene Selbstgefühl der Balkanvölker eine so mächtige Förderung erfahren hat." Die Freundschaft mit Rußland taucht immer nur als wünschenswerth im Interesse der Aufrechthaltung des europäischen Friedens im Hintergrunde auf, als das eigentliche Ziel der österreichischen Politik auf der Balkanhalbinsel wird aber die selbstständige Entwickelung der Balkanstaaten festgehalten.

Die Rede des Grafen Kalnoky ist bei aller Mäßigung mit sehr verständlichen Seitenblicken auf die Bedeutung der freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, Italien und England gewürzt, und die russische Regierung kann daraus sicherlich keine moralische Unterstützung für die Fortsetzung ihrer bisherigen bulgarischen Politik schöpfen, um so besser wird der Eindruck sein, welchen die bulgarische Regierung und die Türkei von der Rede empfangen haben. Für die Regierung des Fürsten Ferdinand ergiebt sich daraus die Aufmunterung, auf dem bisherigen Wege der Mäßigung und des ruhigen Abwartens weiter zu gehen; das bulgarische Volk erhält die vollste Anerkennung seines Strebens nach Unabhängigkeit, und der Türkei wird deutlich zu verstehen gegeben, daß die Anerkennung des Fürsten Ferdinand von ihrer Seite die Anerkennung desselben durch Oesterreich-Ungarn und dessen Verbündete wahrscheinlich unmittelbar nach sich ziehen würde. Es ist kaum anzunehmen, daß dieser Wink von der Pforte befolgt werden wird, wenn es auch nicht denkbar ist, daß er unverstanden bleiben sollte. In der That gilt denn auch diese Stelle der Rede Kalnoky's in erster Linie Rußland; es soll dort auf's Neue der Wahrheit eine Stätte bereitet werden, daß die bisherige Beruhigungspolitik Rußlands aussichtslos ist, daß dadurch wohl Beunruhigung erzeugt werden kann, aber daß Rußland sein Ziel, die Unterjochung Bulgariens, auf diesem Wege nicht erreichen wird.

In Rußland ist man sich dieser Sachlage wohl bewußt, aber Katkow hatte bereits das Mittel angedeutet, durch welches die russischen Wünsche ihrer Erfüllung entgegengeführt werden könnten. Er wies auf die Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland hin, die früher oder später in einem neuen Kriege zum Ausbruch kommen werde. Graf Kalnoky berührte auch diesen wunden Punct, indem er sagte, daß die bulgarische Frage zwar eine Quelle der Beunruhigung sei, daß sie aber nicht den wesentlichsten und alleinigen Grund dieser schlimmen Lage bilde. Die Andeutung des Grafen Kalnoky ist um so verständlicher, als sie die Einleitung seiner Aeußerungen über das Bündniß mit Italien bildet. Rußland hat seit längerer Zeit keinen Zweifel darüber gelassen, daß es seine Haltung in der bulgarischen Frage von dem Ausgange des Krieges abhängig macht, welcher sich zwischen Deutschland und Frankreich vorbereitet. Dieser Krieg war, wie die neuesten Enthüllungen beweisen, unter dem Ministerium Goblet sehr nahe und nur eine Stimme hätte dem Ministerrathe genügt, um den Ausbruch des Krieges unvermeidlich zu machen. Heute ist die Sachlage in dieser Beziehung entschieden günstiger, denn das Ministerium Rouvier würde der Entscheidung über Krieg und Frieden mit weniger leichtem Herzen gegenübertreten als sein Vorgänger. Die Elemente, welche den Krieg fordern, fehlen im Ministerium Rouvier, und die friedliche Strömung hat, wie die letzten Abstimmungen in der französischen Kammer bewiesen haben, in Frankreich gegenwärtig die Oberhand. Der enge Anschluß Italiens an den Bund Deutschlands und Oesterreichs hat darauf gewiß bestimmend eingewirkt, nicht minder als auf den Entschluß des Kaisers Alexander III., seinen Großoheim in Berlin aufzusuchen.

Leipzig, 8. November 1887.

* Ein am Sonntag in Köln ausgegebenes Extrablatt der „Kölnischen Zeitung" meldet, Graf Schuwaloff habe den Besuch des Zaren in Berlin für Mitte November amtlich angezeigt; der Aufenthalt werde wahrscheinlich von 10 Uhr Vormittags bis Mitternacht dauern. Auch der in Brüssel erscheinende russisch-officiöse „Nord" bestätigt, daß eine Begegnung des russischen mit dem deutschen Kaiser in Berlin stattfinden werde.

* Ueber den neu erwählten Bischof von Fulda schreibt der „Rheinische Courier": „Die Diöcese Fulda darf sich zu der Wahl ihres neuen Bischofs Glück wünschen. Seit einem Vierteljahrhundert kennt die Stadt Wiesbaden ihn als den Pfarrer ihrer katholischen Gemeinde, und wir dürfen von unserem unparteiischen Standpuncte aus rückhaltlos sein segensreiches und vor Allem auch sein friedfertiges Wirken in unserer Mitte, das ihm die Hochschätzung und Verehrung aller Confessionen in der hiesigen Bevölkerung eingetragen hat, rühmend anerkennen. Wenn Einer, so ist Herr Prälat Weyland würdig, der Nachfolger des nunmehrigen Fürstbischofs Kopp zu werden, denn wir dürfen uns von ihm einer Wirksamkeit im Geiste seines Vorgängers auf dem Fuldaer Bischofssitze mit gutem Rechte versehen. Herr Josef Weyland ist geboren am 13. März 1826 zu Hadamar als der Sohn eines ehrenwerthen Handwerksmeisters, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Weilburg und später die Universität Gießen, am 6. September 1848 feierte er die Primiz, wurde am 1. October 1848 Caplan zu Oberursel, Pfarrer in Wiesbaden am 19. November 1861, Hausprälat des Papstes am 11. August 1882, Ritter des Kronenordens mit dem rothen Kreuze, Inhaber der Medaille für Pflichttreue im Kriege und des Rothen Adlerordens vierter Classe 1887. Herr Prälat Weyland hat in seiner vielseitigen amtlichen Thätigkeit sich stets als einer jener Priester bewährt, die Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist."

* * *

* Ueber den Schluß der Sitzung des ungarischen Delegationsausschusses für auswärtige Angelegenheiten vom Sonnabend meldet das „Wolff'sche Bureau":

Graf Andrassy betonte, daß die bulgarische Frage durch die Fragen im Westen Europas in den Hintergrund gedrängt sei; er constatire mit Vergnügen, daß auch die österreichisch-ungarische Regierung vor Allem die Gesammtlage Europas vor Augen habe, was durch den beinahe demonstrativen Anschluß Italiens an die Centralmächte den prägnantesten Ausdruck gefunden habe; er stimme deswegen für den Antrag des Referenten. Apponyi erkennt gleichfalls an, daß sich Kalnoky's Voraussicht richtig erwiesen; die europäische Constellation habe sich durch den Beitritt Italiens zu dem deutsch-österreichischen Bündnisse und durch die humanitätische Haltung Englands günstig gestaltet, da Italien seit längerer Zeit in der Orientfrage einen den Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie congruenten Standpunct einnehme. Das Hauptgewicht legt der Redner auf eine selbstständige Thätigkeit des auswärtigen Amtes; die Haltung des Ministers gegenüber dem Project, betreffend die Entsendung Ernroth's, habe ihn überzeugt, daß es dem Minister mit der Durchführung seines Programms Ernst sei. Redner stimmt daher dem Antrag des Referenten gern bei. Andrassy erörtert nochmals eingehend die bulgarische Frage, deren definitive Lösung namentlich im Interesse des guten Einvernehmens mit Rußland geboten sei; Julius Horvath hält ein besseres Verhältniß zu Rußland allerdings für ein Mittel, den Frieden zu erhalten, doch sei schließlich die Erhaltung des Friedens nur unter Wahrung der Interessen Oesterreich-Ungarns anzustreben; bei dem Gegensatze zwischen den österreichisch-ungarischen und russischen Interessen sei jedoch eine Vereinigung beider schwer denkbar. Eine gute auswärtige Politik müsse sich nicht nur auf eine gute Armee, sondern auch auf gute finanzielle und volkswirthschaftliche Zustände stützen. Die Regierung möge sich bemühen, auf die Besserung der volkswirthschaftlichen Beziehungen zu den befreundeten Mächten hinzuwirken. Apponyi wünscht, daß das auswärtige Amt für die Anerkennung des Prinzen Ferdinand wirke; als Freund des Friedens stimme er